



**RITA
SCHWARZELÜHR-
SUTTER**

Für Sie im
Deutschen Bundestag



Newsletter

vom 19. April 2021

Die Themen aus Berlin und dem Wahlkreis im Überblick

Wir brauchen jetzt die Bundesnotbremse	1
So sieht unsere Öffnungsstrategie aus	2
Gute Finanzpolitik gegen die Krise.....	3
Wo kein Homeoffice möglich ist, müssen Tests angeboten werden.....	4
Kinderrechte gehören ins Grundgesetz.....	6
Die Gleichstellungsstiftung kommt.....	7
Familien und Corona: Wir müssen noch lange für jedes Alter Hilfen anbieten	10
Frage der Sicherheit: Wie sehr gefährdet der Klimawandel den Zusammenhalt der Welt?.....	12
MITMACHEN! Bundespreis UMWELT & BAUEN ausgeschrieben.....	14

NEUES AUS BERLIN



Wir brauchen jetzt die Bundesnotbremse

Die SPD-Bundestagsfraktion befürwortet die Einführung von bundeseinheitlichen Regeln zur Bekämpfung der Pandemie. Gleichzeitig hat sie die weitere Erhöhung der Kinderkrankentage durchgesetzt.

Die Bundesregierung will zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bundeseinheitliche Regelungen einführen. Mit einer bundesweit verpflichtenden „Notbremse“ sollen die Infektionszah-

len gesenkt werden. „Hohe Inzidenzwerte und immer mehr Patienten auf den Intensivstationen der Krankenhäuser – die Fakten sprechen eine deutliche Sprache: Wir müssen die dritte Welle der Corona-Pandemie jetzt brechen“, sagt Rolf Mützenich, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion. „Seit Beginn der Krise wissen wir: Die Pandemie kennt weder Länder- noch Kreis- oder Stadtgrenzen. Wir werden das Virus nur in den Griff bekommen, wenn Bundestag, Bundesregierung und die Bundesländer an einem Strang ziehen“, so Mützenich am Ende der Sitzungswoche.

Nachvollziehbar und rechtssicher

Ziel ist, das Krisenmanagement insgesamt auf eine rechtssichere, einheitliche und für die Bevölkerung nachvollziehbare Grundlage zu stellen. In den Verhandlungen mit der Union konnte die SPD-Bundestagsfraktion bereits wichtige Punkte durchsetzen: Rechtsverordnungen der Bundesregierung stehen immer unter einem Zustimmungsvorbehalt des Bundestages. Darüber hinaus wird die Zahl der Kinderkrankentage erhöht und im Arbeitnehmerschutzgesetz eine Testangebotspflicht in Unternehmen festgelegt.

Die Notbremse soll ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100, bezogen auf den jeweiligen Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt, gelten. Zu den Schutzmaßnahmen, die dann eingeführt werden müssen, gehören unter anderem Ausgangsbeschränkungen zwischen 21 und 5 Uhr und weitreichende Schließungen des Einzelhandels. Präsenzunterricht darf nur stattfinden, wenn Schüler und Schülerinnen zweimal pro Woche getestet werden. Ab der Inzidenz von 200 müssen

die Schulen in den Fernunterricht wechseln.

Zudem wird die Bundesregierung ermächtigt, Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus mit Zustimmung des Bundesrates und des Deutschen Bundestages zu erlassen. Es können besondere Regelungen für Personen vorgesehen werden, bei denen aufgrund einer Immunisierung oder eines Testergebnisses hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass sie als Überträger des Coronavirus nicht mehr in Frage kommen.

Das Bundeskabinett hat diese Formulierungshilfe zum Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am Dienstag beschlossen, am Freitag wird der Bundestag das Gesetz in Erster Lesung beraten. Kommen Mittwoch soll es verabschiedet werden, am Donnerstag geht es dann in den Bundesrat.

Die Notbremse soll nur so lange greifen können, wie der Deutsche Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite nach Paragraph 5 des Infektionsschutzgesetzes festgestellt hat. Vizekanzler Olaf Scholz (SPD) zeigte sich zuversichtlich, dass das Gesetz in der nächsten Woche mit «klugen Feinjustierungen» vom Bundestag beschlossen werde. Für die Bürgerinnen und die Bürger sei dies dann „auch ein Zeitpunkt, wo sie erlöst werden von der verwirrenden Debatte, dass jede Stunde irgendjemand was Neues sagt“.

So sieht unsere Öffnungsstrategie aus

Die dritte Welle muss gebrochen werden. Aber es geht auch darum, jetzt Öffnungsperspektiven anzubieten. Die SPD-Fraktion setzt sich deshalb für den Ausbau von Produktionskapazitäten von Impfstoffen ein. Für Kinder und Jugendliche muss es ein großes Corona-Aufholpaket geben.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt darauf, dass die Infektionszahlen mit einem einheitlichen Vorgehen von Bund und Ländern und nachvollziehbaren Regelungen für die Bürgerinnen und Bürger dauerhaft gesenkt werden können. Dafür ist es dringend notwendig, die Notbremse im Infektionsschutzgesetz zu verankern, damit sie bundeseinheitlich umgesetzt wird.

Gleichzeitig wollen die SPD-Abgeordneten den Menschen eine Perspektive für eine transparente und verantwortungsvolle Öffnung des kulturellen und wirtschaftlichen Bereichs geben. Entscheidend für den Erfolg von Öffnungsstrategien ist der SPD-Fraktion zufolge eine effektive Nachverfolgung von Corona-Kontakten. Digitale Lösungen zur Übertragung von Kontaktinformationen an die Gesundheitsämter können helfen, die Kontaktnachverfolgung im Alltag zu vereinfachen, zu beschleunigen und die Gesundheitsämter zu entlasten.

Darüber hinaus ist ein effektiver Ausbau von Produktionskapazitäten für

Impfstoffe und Tests sowie das Vortreiben der Forschung an Medikamenten gegen COVID notwendig. Benötigt wird zudem zeitnah eine bundeseinheitliche Klarstellung, dass Geimpfte bei den Öffnungsstrategien gleich behandelt werden wie Personen, die ein negatives Testergebnis vorweisen können.

Für die SPD-Bundestagfraktion steht fest, dass angesichts der weiteren Einschränkungen die Hilfsprogramme für Familien, Betriebe und Beschäftigte unter anderem in Gastronomie, Kultur und Tourismus aufgestockt und bis zum Jahresende verlängert werden müssen.

Kinder und Jugendliche brauchen ein großes Corona-Aufhol-Paket, das aufgetretene Lernrückstände in den Blick nimmt, aber nicht dabei stehen bleibt. Mit zwei Milliarden Euro müssen neben der Nachhilfeunterstützung auch zusätzliche soziale Arbeit gerade bei Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen und kinder- und jugendgerechte Bildungs- und Erholungsangebote in den Schulferien finanziert werden.

Gute Finanzpolitik gegen die Krise

Um die Folgen der Pandemie weiter abzufedern und die Impfkampagne sowie die Test-Strategie finanzieren zu können, will die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt auf den Weg bringen.

Die verschiedenen Hilfen für Arbeitnehmer:innen und Wirtschaft haben den Finanzbedarf der öffentlichen Kassen während der Corona-Pandemie bereits deutlich ansteigen lassen. Nun sind noch einmal erhebliche Finanzmittel für eine wirksame Impfkampagne und eine umfassende Teststrategie nötig. Diese sind zentrale Voraussetzungen, um die Pandemie zu bewältigen. Der Nachtragshaushalt enthält daher unter anderem Mehrausgaben beim Bundesgesundheitsministerium in Höhe von 8,7 Milliarden Euro, davon sind 6,2 Milliarden Euro für die Beschaffung von Impfstoffen vorgesehen.

Auch für die wirtschaftliche Bewältigung der Pandemie sind weitere Finanzmittel notwendig. Um 25,5 Milliarden Euro werden die Hilfen für Unternehmen und Selbstständige aufgestockt. Damit stehen im Jahr 2021 insgesamt 65 Milliarden Euro für Wirtschaftshilfen zur Verfügung, die im ganzen Land stark nachgefragt werden und Unternehmen und damit auch Arbeitsplätze schützen.

Mit dem Nachtragshaushalt werden darüber hinaus weitere, bereits beschlossene Hilfen finanziell realisiert, zum Beispiel der erneute Kinderbonus in Höhe von 150 Euro pro Kind.

Finanzminister Olaf Scholz (SPD) hat die weitere deutliche Erhöhung der Neuverschuldung des Bundes als unerlässlich zur erfolgreichen Bewältigung der Corona-Pandemie verteidigt. „Wir müssen noch durchhalten“, sagte der SPD-Politiker am Donnerstag im Bundestag bei der ersten Beratung eines Nachtragshaushalts, der insgesamt 60,4 Milliarden Euro zusätzliche Kreditaufnahme vorsieht. „Das gilt natürlich auch für das, was wir finanziell stemmen müssen, um sicherzustellen, dass die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Folgen dieser Krise nicht so negativ sind, wie sie ohne aktive Fiskalpolitik, ohne aktive Politik des Haushaltsgebers wären.“

Pandemiebedingt verringern sich die Steuereinnahmen in diesem Jahr um schätzungsweise 8,8 Milliarden Euro gegenüber der ursprünglichen Planung. Mit weiteren 9,4 Milliarden Euro vollzieht der Entwurf finanzielle Belastungen nach, etwa bei den Zinsausgaben oder dem geringeren Bundesbankgewinn.

Darüber hinaus wird Geld bereitgestellt, um im weiteren Jahresverlauf schnell auf die weitere Entwicklung der Pandemie reagieren zu können. Die bereits existierende Vorsorge soll um weitere acht Milliarden Euro auf dann 43 Milliarden Euro aufgestockt werden. Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbstständige und Unternehmen können sich darauf verlassen, dass die Hilfen so lange zur Verfügung stehen, wie sie benötigt werden.

Wo kein Homeoffice möglich ist, müssen Tests angeboten werden

Dass Unternehmen ihren Mitarbeitern Corona-Tests anbieten, ist ein wichtiger Baustein in der Pandemiebekämpfung. Wer nicht im Homeoffice arbeiten kann und sich deshalb täglich zwischen Familie und Arbeitsplatz bewegt, hat ein Infektionsrisiko, das auf diese Weise kontrolliert wird.

Eine große Mehrheit von Arbeitnehmer:innen wünscht sich diese Tests. Eine ganze Reihe von Arbeitgeber:innen haben sie bereits auf freiwilliger Basis angeboten. Leider hat das Prinzip Verantwortung auch in diesem Bereich nicht ausreichend funktioniert. Deshalb ist die neue Test-Angebotspflicht für die Unternehmen jetzt der richtige Schritt, um die Wirtschaft verbindlich in das Netzwerk der Infektionskontrolle zu integrieren. Und wo die neue Testpflicht zu mehr Homeoffice anregt, gewinnen wir auch gegen die Pandemie.

Nach einer Umfrage im Auftrag der Bundesregierung wurden zuletzt 61 Prozent aller Beschäftigten von ihren Arbeitgeber:innen Corona-Tests angeboten. Eine Reihe weiterer Arbeitgeber haben ihren Mitarbeiter:innen Tests zeitnah in Aussicht gestellt. Addiert man die beiden Gruppen auf, würden etwa 70 Prozent der Beschäftigten mit einem Testangebot versorgt. „Das ist nicht genug“, sagt Vizekanzler Olaf Scholz. Die SPD legt die Zielmarke auf 90 Prozent.

Was ist geplant? Vor allem die SPD hat darauf gedrungen, dass die Unternehmen zu den Testangeboten verpflichtet werden. Bislang hatten CDU und CSU dies abgelehnt. Jetzt hat die SPD mehr Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durchgesetzt. Die Test-Regelung sieht vor, dass alle Beschäftigten, die nicht im Homeoffice sind, das Recht auf einen Corona-Test pro Woche bekommen. Wer viel engen Kundenkontakt hat oder in Gemeinschaftsunterkünften lebt, soll Anspruch auf zwei Tests haben.

Was sollen die Tests bringen? Die Schnell- oder Selbsttests sollen helfen, Corona-Infektionen zu entdecken, die noch keine deutlichen Symptome zeigen. Aus wissenschaftlicher Sicht können die Tests eine Infektion allerdings nicht zuverlässig ausschließen. Selbst bei korrekter Anwendung sei es bei einem negativen Test „lediglich weniger wahrscheinlich“ für andere ansteckend zu sein, erklärt das Robert-Koch-Institut. Vor allem bei Infizierten ohne Symptome besteht durchaus die Gefahr falsch-negativer Ergebnisse.

Unklar ist jedoch, ob man dann für andere überhaupt ansteckend ist oder nicht. Wissenschaftler:innen weisen auch darauf hin, dass die Tests nur Momentaufnahmen sind. Die Testergebnisse sind nur für etwa einen Tag aussagekräftig. Neben dem wöchentlichen Test im Büro ist also ein kostenloser Test in den öffentlichen Testzentren ratsam.

Was bedeutet eine Testpflicht für die Unternehmen? Die Arbeitgeber sollen die Tests allen Beschäftigten zur Verfügung stellen, die nicht im Homeoffice arbeiten. Sie müssen jedoch nicht dokumentieren, ob ihre Beschäftigten die Tests auch in Anspruch neh-

men. Kleine und mittelständische Unternehmen können Hilfen beantragen: Für Schnelltests gibt es über die Überbrückungshilfe III Förderung.

Wie kommen Unternehmen an die Tests? Wer jetzt erst anfängt, Angebote einzuholen, der braucht wahrscheinlich eine Anlaufzeit von zwei bis drei Wochen, bis die Tests tatsächlich im Unternehmen verfügbar sind.

Wie hoch ist die Ansteckungsgefahr am Arbeitsplatz? Führende Aerosolforscher*innen aus Deutschland betonen, Sars-CoV-2 werde fast ausnahmslos in Innenräumen übertragen. Anstecken kann man sich also nicht nur bei einem direkten Treffen mit einem Infizierten, sondern auch in einem leeren, schlecht belüfteten Raum, in dem sich zuvor eine infektiöse Person aufgehalten hat. Berliner Mobilitätsforscher*innen fordern deshalb, dass man Mehrpersonenbüros nur noch mit gültigem Schnelltest oder nach Impfung betreten darf – oder alle müssten dort FFP2-Masken tragen.



[Instagram.com/rischwasu](https://www.instagram.com/rischwasu)

Kinderrechte gehören ins Grundgesetz

Mit klar formulierten Kinderrechten im Grundgesetz will die SPD-Bundestagsfraktion das Kindeswohl mehr ins Zentrum der Gesellschaft rücken. Mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfes kommt das Vorhaben einen wichtigen Schritt voran.

Die SPD-Bundestagsfraktion kämpft dafür, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen als eigenständiges Grundrecht im deutschen Grundgesetz verankert werden. Über einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung hat der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung beraten. Die in dem Entwurf vorgeschlagene Ergänzung des Art. 6 im Grundgesetz verfolgt das Ziel, die Sichtbarkeit der sogenannten „Kinderrechte“ deutlich zu erhöhen und den Akteuren in Exekutive, Legislative und Judikative die zentrale Bedeutung von Kindern und Jugendlichen für die Gesellschaft vor Augen zu führen.

Die Grundrechtsänderung zielt darauf ab, dass Kinder und Jugendliche zukünftig von der Verfassung nicht als „kleine Erwachsene“, sondern als eigenständige Grundrechtsträgerinnen und Grundrechtsträger anerkannt werden. Hierdurch wird insbesondere unterstrichen, dass Heranwachsende besonders geschützt, gefördert und ernst genommen werden müssen, wodurch auch dem Rechtsgut des Kindeswohls zukünftig Verfassungsrang zukäme.

„Die Rechte von Kindern werden so öfter zum Maßstab staatlichen Handelns“, sagt SPD-Fraktionsvizein Katja Mast. „Mit klar formulierten Kinderrechten im Grundgesetz rücken wir das Kindeswohl mehr ins Zentrum unserer Gesellschaft. Genau deshalb machen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns seit vielen Jahren für Kinderrechte stark und haben diese in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt“, so Mast.

Die SPD-Bundestagsfraktion ist überzeugt, dass sich die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz nachhaltig auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen in Deutschland auswirken würde. Zwar reicht eine Änderung des Grundgesetzes allein nicht aus, dass umgehend neue Spielplätze, mehr Zebrastreifen geschaffen oder die Kinderarmut auf einen Schlag beseitigt würde, aber der grundsätzliche Anspruch auf Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern mit Verfassungsrang wäre ein Anfang mit Signalwirkung, der sämtliche staatlichen Stellen für die Belange von Kindern und ihren Familien sensibilisieren könnte. So würden die Kinderrechte im Grundgesetz eine starke Basis für eine gute, kindgerechte Politik schaffen und die handelnden Akteure in die Pflicht nehmen, sich stärker für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

Ungeachtet der beachtlichen Signalwirkung einer Grundgesetzänderung bleibt es aber auch in Zukunft die Aufgabe der Politik auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, die Familienpolitik unermüdlich voranzutreiben und den Schutz von Heranwachsenden besonders in den Blick zu nehmen.

Der auf nachdrückliches Betreiben der SPD-Fraktion hin eingebrachte Gesetzentwurf drohte bis zuletzt am Widerstand der Union zu scheitern, so dass eine gemeinsame Formulierung für die Einleitung des parlamentarischen Verfahrens erst nach zähem Ringen erzielt werden konnte.

Jetzt gilt es, gemeinsam einen Weg für Zweidrittelmehrheiten in Bundestag und Bundesrat zu finden. Hierzu führt die SPD-Fraktion Gespräche mit allen demokratischen Fraktionen im Deutschen Bundestag führen. Mit der Ersten Lesung im Deutschen Bundestag sind wir auf dem Weg, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, einen wichtigen Schritt vorangekommen. Jetzt kommt es im anstehenden parlamentarischen Verfahren darauf an, diese hart erkämpfte Chance zu nutzen. Das sind wir unseren Kindern und auch den Familien in Deutschland schuldig.



www.schwarzeluehr-sutter.de

Die Gleichstellungstiftung kommt

Die von der SPD-Fraktion durchgesetzte Bundesstiftung zur Gleichstellung von Frauen und Männern soll forschen, beraten, und vernetzen – und sie soll so den Kulturwandel vorantreiben.

Die Ursachen für die Ungleichbehandlung der Geschlechter haben Struktur. Deshalb ist es wichtig, die strukturelle Benachteiligung von Frauen durch eine strukturelle Stärkung in den Blick zu nehmen. Aus diesem Grund wurde auf Initiative der SPD-Fraktion im Koalitionsvertrag die Gründung einer neuen Bundesstiftung festgeschrieben. Das dazugehörige Gesetz wurde am Donnerstag verabschiedet.

Die Einrichtung wird sich wissenschaftlich fundiert mit der Gleichstellung von Frauen und Männern in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft auseinandersetzen. Mit der Stiftung wird ein neuer Weg in der Gleichstellungspolitik beschritten. „Die Stiftung hat das Potenzial, den Kulturwandel für eine geschlechtergerechte Gesellschaft herbeizuführen“, sagte Josephine Ortleb, Mitglied des Familienausschusses.

Die Stiftung soll die Gleichstellung von Frauen und Männern in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft wissenschaftlich aufarbeiten, so die bereits vorhandene Datenlage ausbauen und schaulich aufbereiten. Darüber hinaus sollen Forschungslücken geschlossen

werden. Außerdem soll die Bundesregierung bei der Umsetzung und dem Ausbau ihrer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie beraten werden. Hierfür werden Evaluationen in Auftrag gegeben, die Zivilgesellschaft einbezogen und Kennzahlen, wie beispielsweise der Gender Pay Gap, als Indikatoren genutzt.

Darüber hinaus soll die Stiftung Informationen bereitstellen, Ideen entwickeln, Bürger:innen, Kommunen, Verbände und Unternehmen stärken und ein offenes Haus für die Gleichstellung sein. Dafür werden bereits in diesem Jahr drei Millionen Euro investiert. Die Stiftung wird die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen beschleunigen. Sie ist ein Meilenstein für die Gleichstellungspolitik in Deutschland.



[Twitter.com/rischwasu](https://twitter.com/rischwasu)

Discounter müssen alte Handys, Rasierer und Taschenlampen zurücknehmen

Der Deutsche Bundestag hat eine Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes beschlossen. Spätestens ab dem 1. Juli 2022 sollen Verbraucher:innen Elektroaltgeräte auch bei vielen Lebensmitteleinzelhändlern kostenlos abgeben können.

Für kleine Elektroaltgeräte, wie Handys oder Taschenlampen, gilt dies unabhängig vom Neukauf eines Produkts. Für größere Altgeräte gilt es beim Kauf eines entsprechenden neuen Artikels. Mit der erweiterten Rücknahmepflicht für Elektroaltgeräte wird es für Verbraucher:innen leichter, Altgeräte abzugeben. Dies erhöht die Sammelquote und führt mehr Geräte als bisher einem hochwertigen Recycling zu.

Rund 86 Prozent der gesammelten Elektroaltgeräte wurden im Jahr 2018 recycelt. Allerdings wurden nur rund 43 Prozent der in Verkehr gebrachten Elektroaltgeräte auch wirklich gesammelt. Um diese Menge zu steigern, erweitert die Bundesregierung mit der Gesetzesnovelle die bereits bestehenden Rücknahmepflichten auf Discounter, Supermärkte und weitere Lebensmitteleinzelhändler.

Voraussetzung ist, dass deren Ladenfläche größer als 800 Quadratmeter ist und dass sie selbst mehrmals im Jahr Elektrogeräte anbieten. Hierfür reicht auch bereits der regelmäßige Verkauf von Lampen aus.

Künftig sollen Elektroaltgeräte mit einer Kantenlänge von bis zu 25 cm auch dort abgegeben werden können. Diese Regel gilt unabhängig vom Neukauf eines Artikels und auch für Produkte, die vorher nicht in diesem Laden oder derselben Kette gekauft wurden. Alles, was größer als 25 Zentimeter ist, kann nur dann im Lebensmitteleinzelhandel abgegeben werden, wenn dort ein vergleichbares Produkt gekauft wird.

Künftig müssen bundesweit alle Sammelstellen einheitlich mit einer Kennzeichnung der Stiftung ear versehen werden. Auf diese Weise sollen Verbraucherinnen und Verbrauchern Sammelstellen schnell erkennen.

Die Gesetzesänderung schließt bisherige Lücken, damit Onlinehändler ihren Kunden auch wirklich bei jedem Kauf von neuen Elektrogeräten eine kostenlose Abholung und Entsorgung der alten Geräte aktiv anbieten. Außerdem sollen Betreiber elektronischer Marktplätze und Fulfillment-Dienstleister künftig prüfen, ob die Hersteller der Produkte, die auf ihrer Plattform verkauft werden, bei der Stiftung ear registriert sind.

Kein Hersteller soll mehr Zugang zum Markt erhalten, der sich seiner Pflichten entzieht. Das ist wichtig, um die Herstellerpflichten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz durchzusetzen. Und es soll Wettbewerbsnachteile für Hersteller vermeiden, die sich rechtskonform verhalten.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze: „Leicht erreichbare Sammelstellen sind die beste Voraussetzung, um alte Elektrogeräte richtig zu entsorgen. Werden Altgeräte ordentlich gesammelt, können Schadstoffe verlässlich ausgeschleust und wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen werden“.

Die Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes muss nun noch den Bundesrat passieren und soll am 1.1.2022 in Kraft treten. Für den Handel gilt dann eine Übergangsfrist von sechs Monaten.

Über die verbesserte Sammlung hinaus will die Bundesregierung sicherstellen, dass die getrennt gesammelten Altgeräte hochwertig recycelt und Schadstoffe vermehrt aus dem Stoffkreislauf ausgeschleust werden. Hierzu hat das Bundeskabinett im März 2021 die Behandlungsverordnung beschlossen. Erstmals werden auch Photovoltaik-Module erfasst und Regeln für deren Recycling aufgestellt. Ziel ist es, das Verfahren für die Behandlungsverordnung noch vor der Sommerpause 2021 abzuschließen. Hierzu muss der Bundesrat noch beteiligt werden.



facebook.com/schwarzueluhr-sutter

AUS DER REGION

Familien und Corona: Wir müssen noch lange für jedes Alter Hilfen anbieten

Mit den finanziellen Hilfen der Bundesregierung lassen sich die wirtschaftlichen Nöte der Familien während der Corona-Krise abfedern, die psychosozialen Probleme lösen sie nur bedingt. Das ganze Spektrum der offenen Fragen, aber auch die Widersprüchlichkeit der Interessen machte am Freitag die Online-Diskussion mit unserer Bundesfamilienministerin Franziska Giffey deutlich. Da wird noch lange viel aufzuholen sein.

Vor einem Jahr war die Bundesfamilienministerin mit Rita Schwarzelühr-Sutter im Lauchringer Familienzentrum verabredet gewesen. Die beginnende Corona-Krise hatte damals den Besuch vereitelt. Ein Jahr später verhindert die Pandemie noch immer die persönliche Begegnung mit den Familienakteuren am Hochrhein. Stattdessen fand das Treffen jetzt im Rahmen eines gut besuchten Online-Dialoges statt, der über Facebook in die Community der SPD-Bundestagsabgeordneten gestreamt wurde. Das zentrale Thema waren die Belastungen der Familien durch die Pandemiefolgen.



„Alle sind belastet in der Familie“, von klein bis alt“, fasst Rita Schwarzelühr-Sutter zu Beginn der Runde zusammen, was sie in ihren zahlreichen Gesprächen mit Eltern und Familienorganisationen erfahren hat. Mit neuen Begriffen wie „mütend“ – einer Kombination aus „müde“ und „wütend“ werde nach einem Jahr Pandemie die Stimmungslage beschrieben.

Und das ist nicht nur ein Gefühl. „Die belastende Lage ist wissenschaftlich belegt“, sagt Bundesfamilienministerin Franziska Giffey. Und damit seien nicht so sehr die finanziellen Aspekte des Problems gemeint. Als besonders herausfordernd bezeichnete sie die Nicht-Planbarkeit und die fehlende Perspektive. Das habe insbesondere die Öffnungsfrage für Kitas und Schulen ein Jahr lang erschwert.



Das Bundesfamilienministerium habe sich in dieser Zeit immer dafür eingesetzt, dass Kitas und Schulen möglichst lange offenbleiben, wenn gleichzeitig ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten war. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel und Maßnahmen seien über eine Vielzahl von Hilfspaketen auf den Weg gebracht und zur Verfügung gestellt worden.

Als sehr viel schwieriger bezeichnete die SPD-Bundesfamilienministerin die Bewältigung der Bildungs- und Bindungslücken, die in der Corona-Krise entstanden seien. Genauso wie die Sport- und Freizeitdefizite seien diese nicht einfach aufzuholen. Die Bewältigung der psychosozialen Krise müsse deshalb große Priorität bekommen.

Dafür sei es notwendig, dass Bund und Länder ein Aufholpaket zur Verfügung stellen. Als Beispiele nannte sie unter anderem die Sprachkitas für die frühkindliche Bildung und zusätzliche Sozialarbeit, aber auch die Stärkung außerschulischer Freizeitangebote.

Trotzdem sei es unvermeidbar, dass es auch für Kitas und Schulen eine Notbremse geben müsse. Die bundeseinheitliche Regelung, die mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes zu treffen sei, werde hier die notwendige Klarheit schaffen.

Mit der Notbremse entstehe für alle, die schon seit Monaten im Fernunterricht seien, noch einmal eine zusätzliche Belastung. Als besonders wichtig bezeichnete Franziska Giffey, dass in Kitas und Schulen zusätzliche Sicherheit geschaffen werde. Als wichtigen Schritt bezeichnete sie in diesem Zusammenhang die neue Impfpriorisierung von Lehrern und Erziehern.

Testen und Impfen bleiben aus ihrer Sicht die wichtigsten Instrumente. Wenn jetzt zweimal in der Woche getestet werde, müsse das kindgerecht erfolgen. Und solange noch kein Impfstoff für die unter 12-Jährigen zur Verfügung stehe, müsse über die Impfung der älteren Jahrgänge ein Schutzcocon gebildet werden.

Das ganze Spannungsfeld der Pandemiebewältigung macht die Diskussion deutlich. Beiträge der Schüler, Eltern und Verantwortlichen in der Familienbetreuung spiegeln Unsicherheit und teilweise widersprüchliche Erwartungen zwischen dem gesundheitlichen Schutzbedürfnis und dem psychosozialen Kindeswohl wider.

Kita- und Schulschließungen werden in den Vergleich gesetzt zur fehlenden Homeoffice-Pflicht für Arbeitnehmer:innen. Schnelltests werden als schädlich für Kinder gewertet, und die Kurzfristigkeit von Kita- und Schulschließungen wird nach 13 Monaten Pandemie als vermeidbar empfunden. Im Gegenzug wird fehlende Verfügbarkeit von Tests in Bildungseinrichtungen ebenso beklagt wie mangelnde Aufklärung und klare Handlungslinie.

„Dass die Kita kostenlos wird ...“ ist eines der Themen, die eher von grundsätzlicher Bedeutung sind und in Baden-Württemberg von der Landesregierung entgegen aller SPD-Initiative nicht umgesetzt werden. In dem Zusammenhang weist die Familienministerin darauf hin, dass Familien mit geringem Einkommen auch hierzulande von Kita-Gebühren zu befreien sind.

Franziska Giffey macht deutlich, dass offene Kitas und Schulen auch weiter oberste Priorität haben werden. Die bundeseinheitliche Notbremse werde deshalb in diesem Bereich bei einer höheren Inzidenz als 100 eingesetzt. Das sei aber nur möglich mit einem konsequenten Testregime zur Überwachung der Infektionslage, weil die Virusmutante B.1.1.7 gerade zunehmend jüngere Menschen gefährde.

Nachzuhören ist unser OnlineDialog mit Franziska Giffey bei mir unter [facebook.com/schwarzueluehr-sutter](https://www.facebook.com/schwarzueluehr-sutter)



Frage der Sicherheit: Wie sehr gefährdet der Klimawandel den Zusammenhalt der Welt?

Welche Gefahren entstehen durch den Klimawandel für die Welt? Ist möglicherweise der Weltfrieden in Gefahr? Auf jeden Fall werden die Folgen des Klimawandels zu weiterer Migrationsbewegungen führen.

Über diese Frage diskutierten in der vergangenen Woche der außenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Nils Schmid, und die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, Rita Schwarzelühr-Sutter, in einem Online-Dialog auf Instagram-Live.

Die Waldshuter SPD-Bundestagsabgeordnete machte deutlich, dass Entwicklungsländer schon viel früher und viel intensiver die Folgen des Klimawandels zu spüren bekommen haben. Und das, obwohl sie definitiv nicht zu den Verursachern der globalen Erderwärmung gehören.

Daraus ergeben sich zwei Fragen: Wie können die Industrieländer die Treibhausgase möglichst rasch vermeiden? Und wie können sie die Entwicklungs- und Schwellenländer darin bestärken, nicht die gleichen Fehler zu machen und noch einmal in fossile Technologien zu investieren. Stattdessen sei es wichtig, diese Länder bei einer resilienten Entwicklung zu unterstützen. Hierbei spielen die Verbindung über die Vereinten Nationen (UN) eine entscheidende Rolle.

Jeden Konjunktur-Euro in die richtige Richtung lenken

Ein UN-Sonderbeauftragter für Klima und Sicherheit sei eine der Ideen, so Nils Schmid, um das Thema kontinuierlich auf internationaler Ebene zu thematisieren. Als Beispiel für die Notwendigkeit von Vermittlung und Maßnahmen nennt er die Landkonflikte zwischen den Nomaden und Ackerbauern in der Sahelzone, in der Klimawandel zur Minimierung der gemeinsam genutzten Fläche führt.

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem deutschen Klimaschutzgesetz seien an entscheidender Stelle wichtige Hebel umgelegt worden, sagt die Umwelt-Staatssekretärin. Und die erste Bilanz 2020 sei positiv gewesen, die Ziele erreicht worden. In Teilen sei das zwar auch Corona geschuldet, umso mehr sei es jetzt wichtig, mit dem aktuellen Konjunkturpaket jeden Euro in die richtige Richtung zu bewe-

gen und nicht in verlorene Investitionen zu stecken. Dazu zählt sie unter anderem die erneuerbaren Energien, die Wasserstofftechnologie und die Gebäudesanierung.

Die beiden SPD-Bundestagsabgeordneten machten auch deutlich, dass der neue Energiebedarf für Deutschland und Europa, aber auch für ganz andere Länder, die über erneuerbare Ressourcen wie Sonne und Wind verfügen, eine neue Zukunftschance bieten. Beispielsweise verändert das perspektivisch die Bedeutung der afrikanischen Länder. Deutschland könnte in diesem Veränderungsprozess die Rolle eines „ehrlichen Maklers“ zuteilwerden. Gerade wegen seiner radikalen Energiewende – raus aus der Kohle, weg vom Atom – werde Deutschland als Vorbild gesehen und nach Ergebnissen gefragt.

Klimaschutz als globale Aufgabe eröffnet aus der Sicht von Nils Schmid und Rita Schwarzelühr-Sutter Felder für die internationale Zusammenarbeit von Staaten, deren nationale Interessen sonst eher gegensätzlich sind. Als Beispiel nennen die beiden SPD-Politiker die jetzt geplanten Klimagespräche zwischen den USA und China. Die Weiterentwicklung der internationalen Emissionshandels werten bezeichnen sie als zentrales Instrument einer globalen Klimaschutzstrategie.

Nachzuhören ist der Insta-Dialog zwischen Nils Schmid und Rita Schwarzelühr-Sutter unter folgendem Link:

https://youtu.be/wOPpm7Qbd_I

MITMACHEN! Bundespreis UMWELT & BAUEN ausgeschrieben

Der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und vom Umweltbundesamt (UBA) initiierte **Bundespreis UMWELT&BAUEN** würdigt Projekte, die Ideen eines neuen Bauhauses im Sinne von ganzheitlich nachhaltigen Gebäuden bereits heute realisieren.

2021 wird der Preis zum zweiten Mal verliehen, diesmal in vier Kategorien. Bewerben können sich alle Akteur:innen aus dem Baubereich. Teilnahme-schluss ist am 25. Mai 2021. Verliehen wird der Preis am 7. September 2021.

Die Diskussionen um die Klima-, Umwelt- und Gesundheitsauswirkung von Gebäuden ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Themen wie der Primärenergiebedarf, die graue Energie oder gesundes Bauen sind nicht länger nur Expertinnen und Experten ein Begriff. Sie finden auch bei privaten und öffentlichen Bauherr:innen zunehmend Beachtung.

Zukunftsfähige Ideen und Lösungen werden schon jetzt umgesetzt. Der Bundespreis UMWELT&BAUEN zeichnet Leuchtturmprojekte für nachhaltiges Bauen aus und trägt dazu bei, die Vision der EU-Kommission für ein „Neues Europäisches Bauhaus“ mit Leben zu füllen.

Bauherren und Bauträger, Büros für Architektur, Gebäudetechnik-, Stadt- oder Landschaftsplanung, Hersteller oder Forschungseinrichtungen sind eingeladen, sich mit ihren Projekten zu bewerben.

GETWITTERT

Rita Schwarzelühr-S. hat retweetet

Olaf Scholz  @OlafScholz · 1T
Regierungsvertreter*in a...
Antwort an @SophiePassmann

Wir haben 5 Jahre Mietenmoratorium in unserem Zukunftsprogramm - darüber kann man am 26. September abstimmen.



Rita Schwarzelühr-S.  · 07.04.21

#Seelsorge suchen die Menschen doch gerade jetzt in #Corona Zeiten mehr denn je. Aber die #katholischeKirche gibt sie auf, weil sie auf #Frauen als Pfarrerinnen verzichtet und lieber das Patriarchat pflegt. Man könnte meinen, dass das System wichtiger als der #Mensch #Seele ist.

SWR  @SWRpresse · 07.04.21

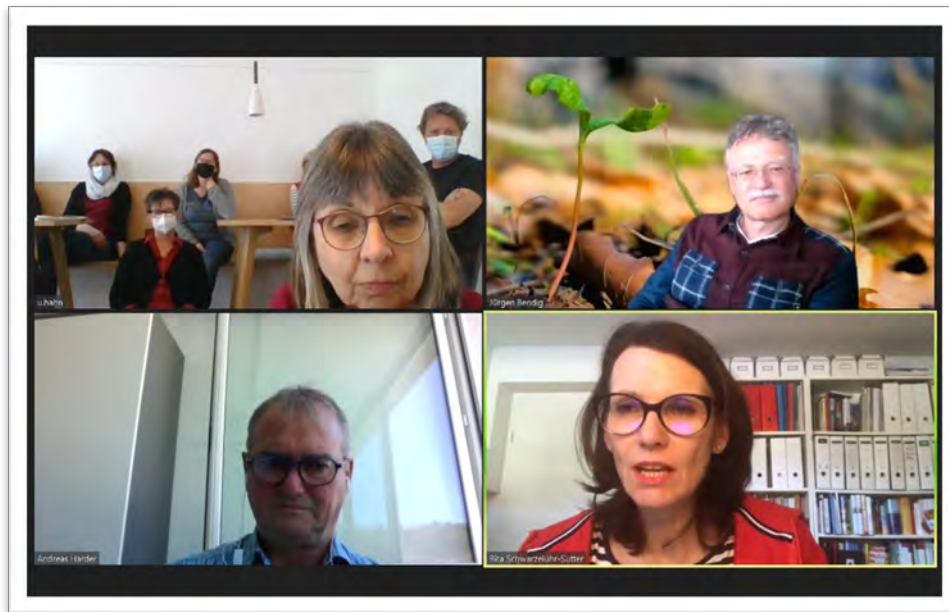
Immer mehr Kirchenaustritte in #Deutschland - ein bitterer Befund für die beiden großen #christlichen Konfessionen. Der SWR #Talk „mal

Rita Schwarzelühr-S. hat retweetet

 **Nationale Klimaschutzini...** · 05.04.21

Liebe Gewerbetreibende aus Handel, Transport & Handwerk! Die #Logistik der Zukunft ist schnell, leise, effizient & klimafreundlich. Deshalb unterstützt Sie das @bmu mit 2 neuen Förderprogrammen für E-Lastenräder und Mikro-Depots   [ow.ly/oiHc50E2jEv](https://www.ow.ly/oiHc50E2jEv)





Liebe Leserin, lieber Leser,

und zum guten Schluss noch ein weiterer Screenshot aus einer Videokonferenz. Persönliche Begegnungen sind mir wichtig. Und meine Besuche im Lauchringer Familienzentrum (FAZ) ganz besonders. Bitte haben Sie Verständnis, wenn ich Sie in diesen Tagen trotzdem darum bitte, dass wir uns online austauschen. Aus nachvollziehbaren Gründen ...

... so, wie neulich beim FAZ-Gespräch. Die Akteure dort leisten in der Pandemie-Zeit Hervorragendes: eine Senioren-WG, das Bauwagen-Projekt und viele kluge Ideen, um ihr soziales Netzwerk in der Krise lebendig zu halten. Chapeau!

Ich hoffe, Sie hatten eine informative Lektüre! Gerne können Sie sich jederzeit bei mir melden. Wir gehen online und tauschen uns aus. Oder Sie besuchen mich auf meiner Webseite und folgen mir auf Facebook, Twitter und Instagram. Mit den QR-Codes auf einzelnen Seiten dieses Newsletters geht das ganz einfach.

Ihre
Rita Schwarzelühr-Sutter

Kontakt

Abgeordnetenbüro Berlin:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

T: 030 – 227 73 071

F: 030 – 227 76 173

M: rita.schwarzueluehr-sutter@bundestag.de

Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB

Wallstr. 9 / Kaiserstr. 22

79761 Waldshut-Tiengen

T: 07751 – 91 76 881

F: 07751 – 91 76 882

M: rita.schwarzueluehr-sutter.wk@bundestag.de